



Amtsblatt

Nr.20/2012 vom 28. September 2012 – 20. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
Teil I:		
Bekanntmachungen	2	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	3	Umlegungsausschusses für die Stadt Velbert
	4	Öffentliche Zustellung
	4	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
	5	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Teil II		
Termine	6	Sitzungstermine im Oktober und November

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 04C, Reihe 03.3, Grab 32	Nentzel	Nentzel, Oliver Nentzel, Tilo Heinrich Ernst
Feld 21, Reihe 01.1, Grab 70 – 71	Becher	Becher, Emilie Becher, Anton
Hauptfeld, Reihe 02, Grab 21a	Firla	Dieckmann, Anna Friederike Helene

Nordfriedhof

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 34, Reihe 002, Nr. 009	Triegel	Triegel, Ursula Maria

Urnenreihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 24, Reihe 001, Grab 008	Funke	Funke, Christel Margarete

Langenberg-Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld I, Gruppe B, Grab 17 - 18	Groß	Sommer, Herbert Sommer, Hedwig Grete Erna
Feld XI, Gruppe B/C, Grab 27 - 28	Müller	Müller, Josef Rieschem, Helena
Feld XV, Gruppe B/C, Grab 62	Wüster	Wüster, Ernst Werner

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Oktober 2012 – 12. November 2012** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 25.09.2012
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
(Güther)
Vorstand TBV AöR

gez.
(Böker)
Geschäftsbereichsleiter

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses für die Stadt Velbert

1. Die vom Umlegungsausschuss am 27.04.2004 gefassten folgenden Grenzregelungsbeschlüsse in dem Grenzregelungsverfahren
Am Oveskamp 1, Am Oveskamp 1a, Am Oveskamp 3a, Am Oveskamp 5, sowie Brandenbusch 9, Brandenbusch 9a, Brandenbusch 13a, Brandenbusch 13b und Brandenbusch 20, alle in 42551 Velbert, sind unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) - vom 23. 09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zur Zeit gültigen Fassung - der bisherige Rechtszustand durch den im Grenzregelungsbeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ausgetauschte oder einseitig zugeteilte Grundstücksteile und Grundstücke werden so, wie sie stehen und liegen, Bestandteil des Grundstückes, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.
3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
4. Die Karte zum Grenzregelungsbeschluss liegt in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses in 42549 Velbert, im Gebäude Am Lindenkamp 31, Zimmer 121 während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.
5. Soweit im Grenzregelungsbeschluss für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - 5.1 Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrem auf die neuen Eigentümer über,
 - 5.2 Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über,
 - 5.3 mit dieser Bekanntmachung werden die im Grenzregelungsbeschluss festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Grenzregelungsbeschluss beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.

-
6. Der Umlegungsausschuss veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
 7. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dient der Grenzregelungsbeschluss als amtliches Verzeichnis im Sinne § 2 (2) Grundbuchordnung.
 8. Dieser Beschluss kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 BauGB angefochten werden. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von sechs Wochen seit der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses für die Stadt Velbert, Am Lindenkamp 31, Zimmer 121, 42549 Velbert, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe, sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Falls die Antragsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden. Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen in Düsseldorf. In dem Verfahren vor der Kammer für Baulandsachen können Anträge zur Hauptsache nur durch einen Rechtsanwalt gestellt werden.

Velbert, den 18.09.2012

gez. Klaus Meisloch
Vorsitzender des Umlegungsausschusses für die Stadt Velbert

Öffentliche Zustellung

Herrn Rodrigo Irving Garcia Mejia, geb. 18.04.1981, letzte bekannte Anschrift Lotte 01, Manzana 01, Super Manzana, Cancun Benito 15, Juares, Mexiko wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 23.07.2012 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 24.09.2012

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez Maurer

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- **Behindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen – Straßenbauarbeiten**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3023029741 - alt 3029741 (V) 3023770385 - alt 3770385 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. September 2012

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3041103247, 3041118369, 3041376033

3031574142 - alt 1574144 (H) 3021670454 - alt 1670454 (V)

der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden· Ratingen·Velbert ist, werden aufgebotten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. September 2012

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(Unter Vorbehalt von Änderungen)

Herbstferien vom 08.10. bis 21.10.2012 –

Dienstag,	30.10.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache, Velbert-Neviges)
Mittwoch,	31.10., (14.00 Uhr)	Gemeindebeirat für Vertriebenen- Spätaussiedlerfragen (Rathausarkaden, Raum A 318)
Dienstag,	06.11.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	13.11.,	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	14.11., (16.00 Uhr)	Sozialausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	14.11.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V-L`berg, Voßkuhlstr. 36)
Donnerstag,	15.11.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Neubau Am Lindenkamp)
Donnerstag,	15.11.,	Kulturausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Montag,	19.11.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung (Rathaus, Saal Velbert)
Montag,	19.11.,	Integrationsrat (Rathaus, Saal Neviges)
Dienstag,	20.11.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	22.11.,	Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	27.11.,	Hauptausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	28.11.,	Sportausschuss (Sitzungsort wird mit der Einladung bekanntgegeben)